

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Olaf Duge (GRÜNE) vom 16.05.14

und Antwort des Senats

Betr.: Kooperationsverträge mit den Wohnungsunternehmen (II)

In der Drs. 20/11608 antwortete der Senat auf die Frage 2.: „Wegen einer möglichen Identifizierbarkeit der Wohnungsunternehmen sieht der Senat von einer Nennung der im Einzelnen vereinbarten Versorgungsverpflichtungen ab.“

In der Drs. 20/2374 wurde in der Antwort auf die Frage:

„Wie hoch war in den Jahren 2010 und 2011 jeweils die Zahl der Personen, die aus öffentlicher Unterbringung in Wohnungen vermittelt worden sind? Welche Rahmenverträge sind mit welchen Gesellschaften hierbei in welcher Höhe genutzt worden? Bitte die Zahl der vermittelten Personen jeweils nach Gesellschaft aufschlüsseln. Sollte der Senat die Rechtsauffassung vertreten, die Angabe der Gesellschaften widerspräche datenschutzrechtlichen Vorschriften (die sich nach gängiger Interpretation nur auf natürliche Personen erstrecken), bitte die einschlägige Rechtsgrundlage angeben.“

eine Tabelle mit der vollständigen Nennung der Wohnungsunternehmen genannt.

In der Drs. 19/1507 wurde ebenfalls als Antwort auf die Frage „Welche Vertreter der Wohnungswirtschaft hatten welchen Anteil an der Vermittlung von Wohnraum im 2. Halbjahr 2007 und im ersten Halbjahr 2008?“ eine Tabelle mit der vollständigen Nennung der Wohnungsunternehmen aufgeführt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Was ist in der rechtlichen Betrachtung der Unterschied zwischen den drei Fragestellungen, sodass der Senat zu einer unterschiedlichen Form der Beantwortung der Fragen 2. und 3. der Drs. 20/11608 kommt? Bitte die einschlägige Rechtsgrundlage angeben und ausführlich erläutern.*
- 2. Sollte es keinen Unterschied geben, inwieweit rechtfertigt der Senat die erneute schlechte Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage?*
- 3. Sollte es keinen Unterschied geben, bitte die Fragen 2. und 3. der Drs. 20/11608 mit vollständiger Nennung der Wohnungsunternehmen beantworten.*

„Als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden alle auf ein Unternehmen bezogene Tatsachen, Umstände und Vorgänge verstanden, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung der Rechtsträger ein berechtigtes Interesse hat. Betriebsgeheimnisse umfassen im Wesentlichen technisches Wissen im weitesten Sinne; Geschäftsgeheimnisse betref-

fen vornehmlich kaufmännisches Wissen. Zu derartigen Geheimnissen werden etwa Umsätze, Ertragslagen, Geschäftsbücher, Kundenlisten, Bezugsquellen, Konditionen, Marktstrategien, Unterlagen zur Kreditwürdigkeit, Kalkulationsunterlagen, Patentanmeldungen und sonstige Entwicklungs- und Forschungsprojekte gezählt, durch welche die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Betriebs maßgeblich bestimmt werden können“ (vergleiche BVerfG, Beschluss vom 14. März 2006 – 1 BvR 2087/03, 1 BvR 2111/03).

Bei den von den Kooperationsvertragspartnern zu erfüllenden Versorgungsquoten handelt es sich um unternehmensbezogene Informationen, die nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich und damit nicht offenkundig sind. Die Verpflichtung zur und die tatsächliche Erfüllung einer bestimmten Versorgungsquote lassen zudem unter anderem auch Schlüsse auf den Sozialwohnungsbestand, die jeweils verfolgte Marktstrategie et cetera des jeweiligen Unternehmens zu. Dies sind Geheimnisse, an deren Nichtverbreitung der Rechtsträger ein berechtigtes Interesse hat. Insbesondere kann eine Offenbarung gegenüber Wettbewerbern oder zum Beispiel finanzierenden Banken dem Unternehmen Nachteile bereiten.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse dem strafrechtlichen Schutz nach §§ 203 und 204 Strafgesetzbuch und §§ 18 folgende Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb unterliegen, sowie zahlreiche weitere Vorschriften den Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen durch den Staat festschreiben, wenn dieser von ihnen Kenntnis erlangt. Hier geht es letztendlich um die Konkretisierung des verfassungsrechtlichen Grundrechts aus Artikel 12 Grundgesetz.

Die zuständige Behörde hält deshalb an ihrer in der Drs. 20/11608 vorgenommenen grundsätzlichen Bewertung der erfragten Sachverhalte als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der betroffenen Unternehmen – ungeachtet gegebenenfalls in früheren Antworten auf Parlamentarische Anfragen gegebenen weiter gehenden Auskünften – fest.

4. *Bitte die Frage 3. der Drs. 20/11608 zusätzlich mit Nennung der konkreten Anzahl der versorgten Haushalte angeben.*

Siehe Anlage.

5. *Aus welchen Gründen ist es außer mit zwei Wohnungsunternehmen bisher nicht gelungen, entgegen des angestrebten Zieles mit allen Wohnungsbaugenossenschaften und weiteren freien Wohnungsunternehmen einen neuen Kooperationsvertrag abzuschließen?*
6. *Welche Vertragsbestandteile werden von den Wohnungsunternehmen bemängelt beziehungsweise für nicht unterschriftswürdig betrachtet? Bitte zusätzlich den Vertragsinhalt komplett angeben.*

Mittlerweile haben drei Wohnungsunternehmen den neuen Kooperationsvertrag unterzeichnet. Die zuständigen Behörden befinden sich derzeit in Verhandlungen mit weiteren Wohnungsunternehmen. Im Übrigen gibt der Senat zur Wahrung der Verhandlungsposition keine Auskunft zu laufenden Verhandlungen. Siehe im Übrigen Antwort zu 1. bis 3.

7. *Wie will der Senat die weiterhin schlechten Versorgungsquoten endlich in den Griff kriegen? Wann sind welche Maßnahmen geplant?*
8. *Wie nehmen die Wohnungsverbände, die an dem sogenannten Bündnis für das Wohnen in Hamburg beteiligt sind, Stellung zu den weiterhin schlechten Versorgungsquoten?*

Der Senat befindet sich im Rahmen des „Bündnisses für das Wohnen in Hamburg“ im ständigen Dialog mit den Wohnungsunternehmen und den Verbänden, auch mit dem Ziel, eine bessere Wohnraumversorgung obdach- und wohnungsloser Menschen zu erreichen.

9. *Hält der Senat eine Priorisierung der Versorgung von wohnungs- beziehungsweise obdachlosen Menschen wenigstens durch die SAGA GWG für notwendig?*

Wenn ja, wann soll dieses umgesetzt werden?

Wenn nein, aus welchen Gründen hält der Senat die Versorgung von wohnungs- beziehungsweise obdachlosen Menschen für nicht priorisierungswürdig?

Ja, siehe Drs. 20/11608, wonach mit SAGA GWG 2013 eine feste Versorgungsverpflichtung für wohnungslose Haushalte in Höhe von 50 Prozent der 1.700 vordringlich wohnungsuchenden Haushalte vereinbart worden ist.

10. *In der Tabelle der Antwort auf die Frage 3. der Drs. 20/2374 sind in dem untersten Feld die Anzahlen 902 für 2010 und 626 im Jahr 2011 mit „Andere Wohnungsunternehmen oder Privatvermieter“ angegeben.*
- Wie viele Unternehmen sind hier insgesamt subsummiert?*
 - Um welche Unternehmen handelt es sich? Sollte der Senat die Rechtsauffassung vertreten, die Angabe der Gesellschaften widerspräche datenschutzrechtlichen Vorschriften (die sich nach gängiger Interpretation nur auf natürliche Personen erstrecken), bitte die einschlägige Rechtsgrundlage angeben. Sollte die Einschränkung nur für die Privatvermieter gelten, bitte die „Anderen Wohnungsunternehmen“ benennen.*
 - Bitte die versorgten Haushalte der in diesem Abschnitt aufgeführten „Andere Wohnungsunternehmen oder Privatvermieter“ komplett aufschlüsseln und für die Jahre 2007 bis 2013 angeben.*

Die Drs. 20/2374 benennt die Anzahl der von den Fachstellen für Wohnungsnotfälle in Wohnraum vermittelten wohnungslosen Haushalte, aufgeschlüsselt nach Kooperationspartnern und „Andere Wohnungsunternehmen oder Privatvermieter“.

Im Dokumentationssystem der Fachstellen für Wohnungsnotfälle erfolgt innerhalb der Rubrik „Andere Wohnungsunternehmen oder Privatvermieter“ keine weiter gehend differenzierte Erfassung von Daten. Entsprechende Angaben liegen deshalb nicht vor und könnten nur durch eine Einzelauswertung aller Fälle gewonnen werden, die in der zur Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist.

Die Anzahl der an andere Wohnungsunternehmen oder an Privatvermieter vermittelten wohnungslosen Haushalte der Jahre 2007 bis 2013 betrug:

Jahr	Anzahl
2007	946
2008	893
2009	854
2010	902
2011	740
2012	475
2013	536

Quelle: Dokumentationssystem der Fachstellen für Wohnungsnotfälle

Zu Frage 4. der Schriftlichen Kleinen Anfrage 20/11858/vordringlich Wohnungsuchende insgesamt

Jahr	Wohnungsunternehmen												
						GWG		SAGA GWG					
2004													
versorgte Haushalte	44	33	19	noch nicht Partner	8	179	54	858	49	30	5	1	
Quote	71%	77%	76%		47%	31%	66%	25%	64%	32%	31%	5%	
2005													
versorgte Haushalte	44	34	30	67	11	209	69	915	55	14	3	5	
Quote	49%	59%	88%	28%	69%	39%	56%	37%	93%	17%	43%	17%	
2006													
versorgte Haushalte	36	68	67	53	14	246	80	1.070	40	28	12	6	
Quote	78%	170%	172%	26%	58%	45%	81%	43%	93%	31%	120%	18%	
2007													
versorgte Haushalte	38	35	47	92	14	438	94	1.672	46	28	9	16	
Quote	81%	130%	157%	49%	67%	69%	95%	52%	107%	44%	90%	55%	
2008													
versorgte Haushalte	32	29	50	93	17	361	50	1.123	47	44	10	14	
Quote	84%	64%	143%	73%	89%	107%	68%	63%	121%	30%	91%	44%	
2009													
versorgte Haushalte	39	42	47	91	13	334	66	1.382	65	43	11	12	
Quote	156%	221%	174%	80%	76%	112%	99%	85%	144%	43%	52%	31%	
2010													
versorgte Haushalte	41	35	48	98	6		62	1.765	61	34	21	5	
Quote	141%	206%	166%	85%	38%		91%	104%	165%	35%	117%	19%	
2011													
versorgte Haushalte	53	24	37	79	6		75	1.964	62	24	12	12	
Quote	161%	126%	123%	82%	60%		112%	116%	155%	24%	120%	39%	
2012													
versorgte Haushalte	48	27	43	104	5		57	1.858	48	21	9	9	
Quote	126%	159%	143%	93%	36%		110%	109%	133%	24%	69%	30%	
2013													
versorgte Haushalte	50	33	38	116	14		72	1.718	37	42	25	10	
Quote	128%	275%	127%	101%	117%		147%	101%	154%	45%	104%	38%	

Zu Frage 4. der Schriftlichen Kleinen Anfrage 20/11858, Wohnungslose Haushalte/Obdachlose

Jahr	Wohnungsunternehmen											
						GWG		SAGA GWG				
2007												
versorgte Haushalte	15	17	14	28	14	108	36	448	18	23	4	2
Quote	125%	155%	82%	35%	156%	79%	82%	52%	90%	72%	100%	17%
2008												
versorgte Haushalte	5	4	15	38	12	168	26	536	8	12	2	1
Quote	38%	36%	83%	43%	133%	120%	59%	63%	38%	35%	50%	8%
2009												
versorgte Haushalte	14	14	23	23	10	123	21	629	22	17	1	7
Quote	100%	108%	128%	28%	100%	89%	45%	73%	110%	43%	20%	54%
2010												
versorgte Haushalte	16	12	13	19	4		22	838	16	10	4	3
Quote	107%	120%	72%	22%	67%		46%	83%	76%	24%	80%	21%
2011												
versorgte Haushalte	14	9	17	15	4		15	893	9	1	1	6
Quote	108%	150%	100%	19%	44%		34%	91%	47%	3%	20%	46%
2012												
versorgte Haushalte	13	6	17	6	1		12	944	24	11	1	7
Quote	100%	120%	100%	8%	11%		39%	104%	126%	28%	25%	54%
2013												
versorgte Haushalte	15	14	12	34	2		7	852	22	16	2	6
Quote	100%	200%	80%	41%	22%		18%	100%	110%	41%	40%	46%

Quelle: Wohnungsunternehmen